

Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO

Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) ist eine Standard-Auftragsverarbeitungsvereinbarung der EVOMECS GmbH im Sinne des Art. 28 DSGVO. Sie gilt für alle Kunden der EVOMECS GmbH, die im Rahmen der Nutzung der EVOMECS-Software personenbezogene Daten verarbeiten lassen und wird durch Bezugnahme Bestandteil der jeweiligen vertraglichen Beziehung.

Präambel

Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten im Rahmen der bestehenden Vertragsbeziehung gemäß Art. 28 DSGVO. Sie begründet keine darüberhinausgehenden Leistungs-, Haftungs- oder Gewährleistungspflichten.

1. Verhältnis zu Hauptvertrag und Rangfolge

- (1) Diese AVV ist eine ergänzende Vereinbarung zu den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen, insbesondere den Softwarelizenzbedingungen, Pflegebedingungen sowie IT-Services-AGB der EVOMECS GmbH.
- (2) Diese AVV ist als Standard-Auftragsverarbeitungsvereinbarung ausgestaltet. Sie wird durch Bezugnahme im Hauptvertrag, Bestellschein oder Angebot in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung.
- (3) Mit Abschluss des Hauptvertrags, der Bestellung, der Auftragsbestätigung oder der Nutzung der EVOMECS-Software gilt diese AVV als angenommen.
- (4) Diese AVV erweitert weder den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang noch die Haftung der EVOMECS GmbH.
- (5) Im Falle von Widersprüchen gehen die Regelungen des Hauptvertrags und der genannten AGB dieser AVV vor, soweit datenschutzrechtlich zulässig.

2. Rollen der Parteien

- (1) Der Verantwortliche ist Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO.
- (2) EVOMECS ist Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 4 Nr. 8 DSGVO ausschließlich in den in dieser Vereinbarung beschriebenen Verarbeitungssituationen.

(3) EVOMECS wird weder Verantwortlicher noch gemeinsam Verantwortlicher für personenbezogene Daten des Verantwortlichen.

3. Gegenstand und Umfang der Verarbeitung

3.1 Allgemeines

Gegenstand der Verarbeitung sind personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der EVOMECS-Software verarbeitet werden, sofern EVOMECS im Rahmen von Support-, Pflege-, Wartungs- oder Beratungsleistungen tatsächlich Zugriff auf diese Daten erhält.

3.2 On-Premise-Betrieb

(1) Beim On-Premise-Betrieb wird die EVOMECS-Software auf Systemen betrieben, die sich ausschließlich im Verantwortungs- und Einflussbereich des Verantwortlichen befinden.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Regelbetrieb ausschließlich durch den Verantwortlichen. EVOMECS hat keinen dauerhaften Zugriff auf produktive personenbezogene Daten und keine Verfügungsgewalt über die Systeme des Verantwortlichen.

(3) Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch EVOMECS erfolgt ausschließlich anlassbezogen, zeitlich begrenzt und auf Weisung des Verantwortlichen, insbesondere im Rahmen von Support-, Pflege-, Wartungs- oder Beratungsleistungen.

3.3 Cloud-Betrieb

(1) Sofern Cloud-Leistungen vertraglich vereinbart sind, betreibt EVOMECS die EVOMECS-Software oder Teile hiervon in einer Cloud-Infrastruktur.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Cloud-Betrieb erfolgt ausschließlich zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen und nach Weisung des Verantwortlichen.

(3) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Cloud-Betrieb innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums.

3.4 Hybride Szenarien

Kombinierte On-Premise- und Cloud-Betriebsmodelle sind zulässig. Die jeweiligen Regelungen dieser AVV gelten entsprechend dem konkret vereinbarten Betriebsmodell.

4. Art der personenbezogenen Daten und betroffene Personen

(1) Art der Daten (je nach Nutzung und Konfiguration):

- Benutzer- und Kontaktdaten

- Zugriffs- und Protokolldaten
- Support- und Kommunikationsinhalte

(2) Betroffene Personen:

- Mitarbeiter des Verantwortlichen
- sonstige vom Verantwortlichen autorisierte Nutzer

5. Weisungsrecht des Verantwortlichen

(1) EVOMECS verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen.

(2) Weisungen bedürfen mindestens der Textform.

(3) EVOMECS ist berechtigt, Weisungen abzulehnen oder auszusetzen, sofern diese gegen geltendes Datenschutzrecht verstößen, technisch nicht umsetzbar sind oder einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen.

(4) Weisungen, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgehen, gelten als gesondert zu vergütende Leistungen gemäß den IT-Services-AGB.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

(1) EVOMECS ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

(2) Die Maßnahmen orientieren sich am Stand der Technik, an Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung sowie an den Risiken für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen.

(3) Verantwortungsabgrenzung:

- EVOMECS ist verantwortlich für Maßnahmen im eigenen Einflussbereich (z. B. Zugriffsbeschränkungen, Berechtigungskonzepte, Mitarbeiterschulung, interne Sicherheitsprozesse).
- Der Verantwortliche ist verantwortlich für die Sicherheit der eigenen Systeme, Netzwerke, Server, Benutzerverwaltung und Datensicherungen, insbesondere beim On-Premise-Betrieb.

7. Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Verantwortliche erteilt EVOMECS die allgemeine Genehmigung, Unterauftragsverarbeiter einzusetzen.

(2) EVOMECS stellt sicher, dass Unterauftragsverarbeiter geeignete Datenschutzgarantien bieten.

(3) EVOMECS informiert den Verantwortlichen über wesentliche Änderungen im Einsatz von Unterauftragsverarbeitern.

8. Unterstützungspflichten

EVOMECS unterstützt den Verantwortlichen im Rahmen der tatsächlichen Zugriffsmöglichkeiten und des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs bei:

- der Erfüllung von Betroffenenrechten,
- der Meldung von Datenschutzverletzungen,
- Datenschutz-Folgenabschätzungen.

Ein Anspruch auf weitergehende Unterstützung besteht nicht.

9. Haftung

Die Haftung der Parteien richtet sich ausschließlich nach den Regelungen des Hauptvertrags sowie den jeweils anwendbaren AGB der EVOMECS GmbH. Diese AVV begründet keine eigenständige oder weitergehende Haftung.

EVOMECS haftet nicht für datenschutzrechtliche Verstöße, die auf Weisungen des Verantwortlichen oder auf dessen System- und Organisationsbereich zurückzuführen sind.

10. Audit- und Kontrollrechte

(1) Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung dieser AVV durch geeignete Nachweise zu überprüfen.

(2) Audits vor Ort sind nur bei berechtigtem Anlass, nach vorheriger Ankündigung und auf Kosten des Verantwortlichen zulässig.

(3) Ein Zugriff auf produktive Systeme oder personenbezogene Daten des Verantwortlichen ist ausgeschlossen.

11. Beendigung und Löschung

(1) Nach Beendigung der vertraglichen Leistungen löscht EVOMECS personenbezogene Daten, soweit diese im Rahmen von Support- oder Cloud-Leistungen verarbeitet wurden, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

(2) Eine Rückgabe produktiver personenbezogener Daten entfällt, da diese sich regelmäßig im Verantwortungsbereich des Verantwortlichen befinden.

12. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser AVV bedürfen der Textform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AVV unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
- (3) Es gilt das im Hauptvertrag vereinbarte Recht und der dort festgelegte Gerichtsstand.

Stand: 28. Jan. 2026